

Richtlinie zur Anerkennung von Abschlussarbeiten, die während des Studiums im Ausland erbracht werden

Abschlussarbeiten im Ausland

Generell besteht die Möglichkeit, die Abschlussarbeit eines Studiengangs der Fakultät ETIT im Rahmen eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts abzulegen. Die nachfolgenden Optionen zeigen auf, wie bei einer Abschlussarbeit im Ausland vorzugehen ist und was zu beachten ist.

Zulassungsvoraussetzung

Für die Anmeldung bzw. die Antragstellung zur Anerkennung gelten die Zulassungsvoraussetzungen für Abschlussarbeiten gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung.

Option 1 - Anmeldung über die Fakultät ETIT

Der/die Studierende meldet die Abschlussarbeit nach dem üblichen Verfahren im Prüfungsamt der Fakultät ETIT an (s. auch Merkblatt Abschlussarbeiten). Die Abgabe der Abschlussarbeit erfolgt im Prüfungsamt ETIT. Beide Prüfer erhalten nach Abgabe der Abschlussarbeit vom Prüfungsamt ein Formular für die Bewertung der Abschlussarbeit.

Prüferkonstellation

Es gelten die für die Fakultät üblichen Prüferkonstellationen.

Wenn ein Prüfer von der Hochschule aus dem Ausland benannt werden soll, ist nur folgende Prüferkonstellation möglich:

Erstprüfer (Themensteller): Hochschullehrer der Fakultät ETIT (RUB)

Zweitprüfer: Professor der Hochschule aus dem Ausland

Der Erstprüfer muss den Fachvortrag bzw. das Kolloquium bewerten. Er muss also die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen.

Option 2 - Anerkennung über ein Austauschprogramm der Fakultät ETIT

Bei Teilnahme an einem Austauschprogramm der Fakultät ist es möglich, die an der Zielhochschule abgelegte Abschlussarbeit anerkennen zu lassen (über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss).

Zu diesem Zweck muss die potentielle Anerkennung **vor Beginn** der Bearbeitung der Abschlussarbeit über den Prüfungsausschussvorsitzenden der Fakultät ETIT beantragt werden. Dafür stellt der/die Studierende einen Antrag bei der Studienberatung der Fakultät. Die Studienberatung leitet den Antrag schließlich an den Prüfungsausschussvorsitzenden weiter.

Für den Antrag müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- Bestätigung des Prüfers der Zielhochschule über die Betreuung der Abschlussarbeit inkl. konkreter Benennung des Themas
- Vorlage eines vom Prüfer abgenommenen Exposé (aus dem Exposé müssen die wesentlichen Arbeitspunkte und Inhalte hervorgehen und dass das Thema der Abschlussarbeit inhaltlich zum Studiengang passt).
- Vorlage der Modulbeschreibung zur Abschlussarbeit der ausländischen Hochschule inklusive Leistungspunkte (Bachelorarbeit mind. 15LP, Masterarbeit mind. 30LP, eine Präsentation ist Teil des Leistungsumfangs)

Das Thema wird mit Antragstellung verbindlich und kann nach Genehmigung des Antrags nicht mehr geändert werden.

Prüferkonstellation

Für die Prüferkonstellation gelten die an der ausländischen Hochschule üblichen Regeln.

Anerkennung

Für die Anerkennung der Abschlussarbeit sind der genehmigte Antrag, ein Druckexemplar der Abschlussarbeit und ein offizieller Leistungsnachweis der Hochschule über die bestandene Abschlussarbeit inklusive Leistungspunkte im Prüfungsamt ETIT vorzulegen.